

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 8. September 2015

Polizei- und Militärdirektion

16 2015.RRGR.323 Motion 102-2015 Zryd (Magglingen, SP) Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen umsetzen!

Vorstoss-Nr.: 102-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 17.03.2015

Eingereicht von: Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in)
Siegenthaler (Thun, SP)
Wüthrich (Huttwil, SP)

Weitere Unterschriften: 0

RRB-Nr.: 853/2015 vom 1. Juli 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen umsetzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zeitverzugslos die Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen und für Personen, die in dieser Branche tätig sind, einzuführen
2. im gleichen Zug die Eingriffsbefugnisse und Eingriffsmittel der in diesen Bereichen tätigen Personen und Unternehmen festzulegen sowie Kontroll- und Aufsichtsmechanismen aufzustellen und für Verstösse Sanktionen festzulegen

Begründung:

Der Kanton Bern gehört zu jenen Kantonen, in denen private Sicherheitsdienste nicht reglementiert sind. Auch für die Mitarbeitenden von solchen Diensten bestehen keine einschlägigen Vorschriften. Dies hat in der Vergangenheit zu Problemen geführt.

Die am 6. Juni 2006 eingereichte Motion «Schluss Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen» (M126/2006) ist seinerzeit vom Grossen Rat deutlich überwiesen worden. Bedauerlicherweise hat sich die Regierung bis heute nicht dazu durchringen können, dem Grossen Rat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Die immer wieder in Aussicht gestellte Konkordatslösung ist gescheitert. Fast zehn Jahre sind ungenutzt ins Land gezogen.

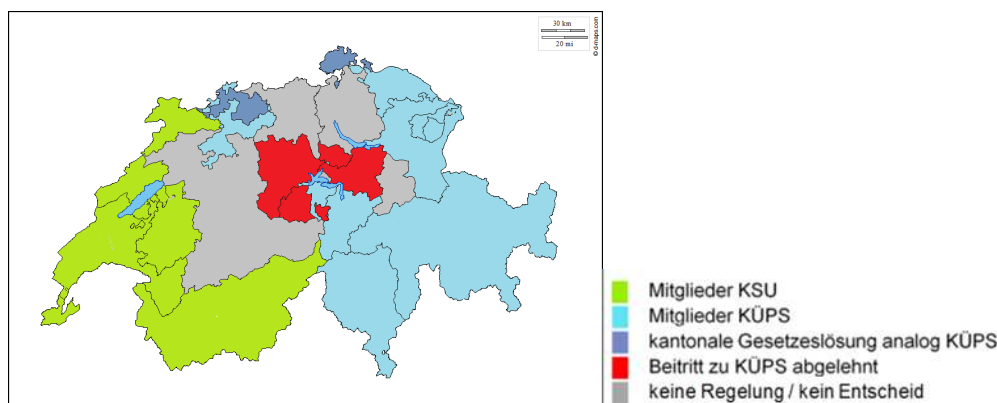
Die Tatsache, dass gegenwärtig immer mehr Gemeinden private Sicherheitsdienste beauftragen, zeigt, dass hier nun dringender Regulierungsbedarf besteht. Wir befinden uns an einer heiklen Grenze zwischen privater Tätigkeit und Ritzen des staatlichen Gewaltmonopols. Es ist an der Regierung, hier klare Regeln aufzustellen. Dies einerseits zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger, andererseits aber auch im Interesse der vielen tadellos arbeitenden Sicherheitsunternehmen.

Antwort des Regierungsrats

Es trifft zu, dass im Kanton Bern aktuell keine Regelungen bestehen, die Gewähr dafür bieten, dass Mitarbeitende privater Sicherheitsunternehmen über einen ausreichenden Ausbildungsstand verfügen und ihre Rechte und Pflichten kennen. Auch der Regierungsrat erachtet den Handlungsbedarf als ausgewiesen. Nicht zuletzt besteht mit der am 30. Januar 2007 vom Grossen Rat angenommenen Motion 126/2006 SP-JUSO (Meyer, Roggwil) ein Auftrag, entsprechende Regelungen zu erlassen.

An sich wäre eine schweizweit möglichst einheitliche Regelung der privaten Sicherheitsdienstleis-

tungen wünschenswert. Dazu wird es jedoch in naher Zukunft nicht kommen – zu vielfältig sind die Regelungen bzw. Bestrebungen der einzelnen Kantone. Bereits seit längerer Zeit existiert das Westschweizer Konkordat vom 18. Oktober 1996 über die Sicherheitsunternehmen (nachfolgend KSU), dem alle sechs Kantone der Romandie angehören. Daneben hat die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) am 12. November 2010 das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (nachfolgend KÜPS) erlassen. Dieses zählt unterdessen zehn Mitglieder. Daneben haben einige Kantone eigenständige kantonale Regelungen erlassen, andere zeigen derzeit keine Regelungsabsichten.



Stand: 31. März 2015 / Quelle: KKJPD

Die zuständige Polizei- und Militärdirektion (POM) hat die interkantonale Entwicklung aufmerksam verfolgt und die verschiedenen Lösungsansätze (Beitritt zum KSU oder KÜPS bzw. Erlass einer kantonalen Gesetzeslösung) eingehend geprüft. Die POM erachtet in Abwägung aller Vor- und Nachteile die Erarbeitung einer eigenständigen, kantonal-gesetzlichen Grundlage für den Kanton Bern als am vorteilhaftesten. Zum einen verbleiben die Regelungskompetenzen im Gegensatz zu einem Konkordatsbeitritt dabei vollständig beim kantonalen Gesetz- und Verordnungsgeber. Zum anderen können der Geltungsbereich und Regelungsgehalt spezifisch auf die besonderen Bedürfnisse im Kanton Bern abgestimmt werden, wo die Kantonspolizei und die Gemeinden gemeinsam die Verbundaufgabe Sicherheit wahrnehmen.

Die POM wird die gesetzlichen Regelungen in die laufende Revision des Polizeigesetzes einfließen lassen. Damit ist eine zeitgerechte Umsetzung sichergestellt. Der Grosse Rat wird sich voraussichtlich in der Septembersession 2017 in erster Lesung mit der Revisionsvorlage befassen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 15 «Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen umsetzen!». Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist der Antrag des Regierungsrats im Rat bestritten? – Dies ist der Fall. Dann hat die Motionärin das Wort.

Andrea Zryd, Magglinen (SP). Wir kommen von der Rettung zur Sicherheit, einem sehr wichtigen Anliegen. Mit dieser Motion greifen wir ein altbekanntes Anliegen auf. Diejenigen, die schon länger im Rat sind, wissen, dass Grossrat Meyer das Thema vor vier Jahren bereits aufgegriffen hat. Er hat eine Bewilligungspflicht für Sicherheitsunternehmen gefordert. Schon damals hat der Rat dieses Anliegen unterstützt und klar ja dazu gesagt. Leider konnte die Regierung das Anliegen bis jetzt nicht umsetzen, ist aber jetzt erfreulicherweise dafür und will es ins revidierte Polizeigesetz aufnehmen. Das ist auch der richtige Ort dafür. Ich bin erstaunt, dass der Vorstoss von mehreren Seiten bestritten wird. Samuel Leuenberger hat mich darüber aufgeklärt, warum er dieses Anliegen bestreitet. Ich bin gespannt auf seine Ausführungen.

Was wollen wir genau? Wir wollen eine Bewilligungspflicht für die verschiedenen Sicherheitsunternehmen. Wie Sie wissen, herrscht ein eigentlicher Wildwuchs, man weiss nicht, wer wo tätig ist. Sie haben auch gesehen, dass es unlängst in Thun, aber auch in Bern Probleme gab. Es kam zu Schlägereien. Die Sicherheitsunternehmen waren nicht fähig zu schlichten oder haben sogar selbst etwas angezettelt. Es geht nicht nur darum, die schwarzen Schafe auszusortieren, sondern vor allem, Sicherheitsunternehmungen, die qualitativ gut arbeiten, zu schützen. Gemeinden und Organisationen, die solche Unternehmen engagieren, wissen dann, wer dahintersteckt, und ob korrekt

gearbeitet wird oder nicht. Im Moment ist dies völlig unklar. Man heuert einfach jemanden an und sieht dann, ob alles richtig läuft. Wir möchten, dass von Anfang an klar ist, welche Sicherheitsunternehmung ihre Arbeit richtig macht. Zudem fordern wir eine gewisse Kontrolle, damit wir Massnahmen ergreifen können, wenn etwas nicht gut läuft. Ich denke, das Anliegen ist sonnenklar, ich muss nicht weiter darauf eingehen. Ich nehme an, dass meine Mitmotionäre im Fraktionsvotum noch ein paar Münsterchen beitragen werden, um zu zeigen, wie wichtig es ist, die Qualität in diesem Bereich sicherzustellen. Ich bitte Sie, dieses alte Anliegen als Motion zu überweisen, damit man es endlich angehen kann.

Präsident. Nun hat der Mitmotionär das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Diese Motion sollte eigentlich schon lange umgesetzt sein, und wir müssten gar nicht mehr darüber diskutieren. Unsere Vorgängerinnen und Vorgänger haben dies im Prinzip bereits entschieden. Es ist schade, dass man so lange damit gewartet hat, für solche Sicherheitsdienste Auflagen festzulegen. Wir haben ja im Kanton Bern gewisse Probleme mit solchen Unternehmen. Sie können auch immer wieder in der Zeitung lesen, welche Überwerfungen es teilweise gibt.

Die Gemeinden haben seit der Einführung der Einheitspolizei ein Bedürfnis nach zusätzlicher Präsenz auf ihren Strassen und Plätzen. Diese Präsenz wird bei den Sicherheitsdiensten eingekauft. Deshalb ist diese Branche so stark gewachsen. Heute gibt es für die Gemeinden keinerlei Vorgaben, wie sie diese Dienste auswählen sollen, und es gibt auch keine Vorgaben an diese Dienste, wie sie ihre Leistung zu erbringen haben. Die einzige Vorgabe ist bekannt: Die Angestellten dieser Sicherheitsdienste dürfen im öffentlichen Raum nichts anderes tun, als wir alle tun dürfen. Es wäre jetzt an der Zeit, diesen Dienstleistern sowie den Gemeinden reinen Wein zu der Frage einzuschenken, was erlaubt ist. Wenn ich zum Beispiel vom Sicherheitsdienst unserer Gemeinde Kopien von Identitätskarten erhalte, ist dies bereits etwas grenzwertig. Diese Dienstleister dürften eigentlich keine Identitätskarten kopieren. Deshalb ist es an der Zeit, klar festzuhalten, was sie tun dürfen. Dies hätte man bereits 2006 tun sollen. Es ist sehr dringend, denn der Bedarf der Gemeinden ist gross, sie brauchen die Sicherheitsdienste, um für Sicherheit und Ordnung sorgen zu können. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen, damit wir den Druck aufrechterhalten können.

Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn wir jetzt hinter den damaligen Entscheid zurückgehen würden. Ich freue mich darauf, spätestens im nächsten Frühling den Entwurf zum neuen Polizeigesetz zu sehen und mir anzuschauen, welche Vorgaben sich der Polizeidirektor vorstellt. In Aarberg zum Beispiel fordern die Broncos, die Gemeinde müsse das Ortspolizeireglement anpassen, sonst würden sie nicht für die Gemeinde arbeiten. So etwas kann nicht im Sinn und Geist des Polizeigesetzes sein und auch nicht unserem Willen entsprechen. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Der Vorstoss verlangt eine Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen, die Festlegung von Eingriffsbefugnissen von Personen und Unternehmen sowie Kontrollstellen und Sanktionen. Aus Sicht der SVP ist dieses Anliegen grundsätzlich berechtigt. Wir gehen auch nicht in die fundamentale Opposition, doch wir sind uns nicht einig, welcher Weg richtig ist, um dieses Ziel zu erreichen. Es gibt einige, die sagen, das Ganze sei unnötig, wir müssten hier nicht zusätzlich legiferieren. Andere wiederum möchten die erwähnten Punkte im Polizeigesetz festhalten. Allerdings will man sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht allzu stark festlegen. Deshalb unterstützt dieser Teil unserer Fraktion ein Postulat. Ein dritter Teil der Fraktion wiederum ist der Meinung, dass man es einfacher haben könnte, indem man einem der bestehenden Konkordate beiträte, da eine schweizweit einheitliche Lösung zielführender sei. Summa summarum unterstützt unsere Fraktion grossmehrheitlich ein Postulat. Einige wenige würden auch dieses ablehnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die Motionärin hat es bereits angetönt: Meine Fraktion geht sehr kritisch mit diesem Vorstoss um, und ich möchte Ihnen erklären, warum dies so ist. Wir neigen im Parlament und in unserer Gesellschaft ein wenig dazu, jedes Mal, wenn wir irgendwo ein Problem oder ein schwarzes Schaf sehen, alle, die in dieser Branche tätig sind, in denselben Topf zu werfen. Danach wird versucht, das Problem mit Geboten, Verboten und Bewilligungspflichten in den Griff zu bekommen. Wir sind der Meinung, dass die strafrechtlichen Grundlagen, die auf

Bundesebene normiert sind, aber auch die zivilrechtlichen Grundlagen ausreichen, um Sicherheitsunternehmen, die sich nicht korrekt verhalten, zur Rechenschaft zu ziehen.

Im Gegensatz zu dem, was die Motionärin gesagt hat, obliegt es grundsätzlich den Institutionen, Gemeinwesen und Privaten, die Sicherheitsunternehmen beauftragen, dafür zu sorgen, dass diese die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Wir gehen davon aus, dass man die bestehenden Probleme mit einer Bewilligungspflicht für Sicherheitsunternehmen und für jene Personen, die in diesem Bereich tätig sind, nicht lösen können. Es gibt andere Beispiele, anhand derer man zeigen kann, dass eine Bewilligungspflicht nicht zum erwähnten Ziel führt. Wir denken auch an die Kosten, die entstehen können. Diese gehen dann zu Lasten jener Organisationen und Vereine, welche die Dienste solcher Sicherheitsunternehmen in Anspruch nehmen.

Es gibt verschiedene Feste von Vereinen und Organisationen, die darauf angewiesen sind, dass sie jemanden anstellen können, der während ihrer Abwesenheit das Material bewacht. Ich denke da zum Beispiel an Schwingfeste und Openair-Kinos, aber auch an Ausstellungen, die auf privater Basis organisiert werden. All diese kleinen Feste, die Sie kennen, arbeiten heute ohne grosses Sicherheitsdispositiv. Sie arbeiten mit der freiwilligen Feuerwehr, mit den Kolleginnen und Kollegen vom Turnverein oder mit dem ortsansässigen Hundeführerverein zusammen, die in der Nacht die Bewachung übernehmen. Eine solche Bewilligungspflicht hätte zwangsläufig zur Folge, dass diese Leute eine entsprechende Ausbildung machen und diese dann nachweisen müssten. Bei dieser Auslegung stütze ich mich vor allem auf den Konkordatstext des Deutschschweizer Konkordats, welcher nun schon von einigen Kantonen ratifiziert wurde. Wir gehen davon aus, dass die Einführung einer allgemeinen Bewilligungspflicht zu bedeutend höheren Kosten führen wird. Dadurch könnten die erwähnten Anlässe nur noch beschränkt kostendeckend durchgeführt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir müssen aufpassen, dass wir nicht bei jedem Problem nach dem Staat und nach einer Bewilligungspflicht schreien. Die Motionärin hat gesagt, vor allem auch die Gemeinden müssten, welche Organisationen die Aufgaben im Bereich Sicherheit sauber erfüllen können. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinden sehr wohl genügend Anhaltspunkte dafür haben, auf welche Organisationen dies zutrifft. Es ist in Gottes Namen vielfach auch eine finanzielle Frage. Wer immer den preisgünstigsten Anbieter berücksichtigt, riskiert, nicht den besten zu erhalten. Dies ist in allen Lebenslagen so.

Die BDP lehnt diesen Vorstoss ab. Wir sind der Meinung, die Einführung einer Bewilligungspflicht im Polizeigesetz des Kantons Bern führe nicht zu jenem Ziel, welches wir alle erreichen wollen. Allenfalls wäre eine Bundeslösung zu begrüssen, welche für alle Kantone Gültigkeit hätte. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Samuel Leuenberger, es geht kaum um die paar Feuerwehrleute oder um den Hundehalterverein, der unentgeltlich mithilft, ein Fest zu organisieren, und der dann noch ein bisschen dazu schaut, dass die Buffetkasse nicht gestohlen wird (*Heiterkeit*). Es geht um grössere Feste und um Unternehmen, die einen solchen Sicherheitsdienst für Gemeinden oder Organisationen anbieten. In der Antwort des Regierungsrats lese ich Folgendes: «Es trifft zu, dass im Kanton Bern aktuell keine Regelungen bestehen, die Gewähr dafür bieten, dass Mitarbeitende privater Sicherheitsunternehmen über einen ausreichenden Ausbildungsstand verfügen und ihre Rechte und Pflichten kennen ... ». Kolleginnen und Kollegen, für mich ist dies eine Katastrophe. Es bedeutet, dass Unternehmen mit Sicherheitsaufgaben beauftragt sind, deren Angestellte nicht einmal eine Grundausbildung haben müssen und ihre Rechte und Pflichten nicht zu kennen brauchen. Es ist klar, dass wir eine solche Situation nicht länger hinnehmen können. Es ist dringend notwendig, dies irgendwo regeln zu können, sei es im Polizeigesetz oder im Rahmen eines Konkordats. Es braucht hier eine Kontrolle, es braucht Vorgaben und eine Ausbildung sowie Sanktionsmöglichkeiten.

Ich habe selber verschiedene Situationen erlebt, bei denen sich Sicherheitsleute völlig unangemessen verhalten haben und dabei weder die Ruhe bewahrt noch deeskalierend gewirkt haben. Dies war unter anderem an der Berner Fasnacht der Fall. So etwas darf nicht mehr vorkommen. Selbst ich war betroffen, wo ich doch einer der rechtschaffensten Bürger dieses Kantons bin (*Heiterkeit*). Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte lesen Sie den zitierten Satz noch einmal! Legen wir endlich die Grundlagen fest und schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass hier eine vernünftige Lösung gefunden wird! Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen. Ich sehe, dass man so etwas nicht von heute auf morgen regeln kann. Bis das neue Polizeigesetz in Kraft ist, werden noch viele Feste und viele Einsätze solcher Unternehmen ins Land gehen. Ich würde dem Regierungsrat empfehlen, eine Art Merkblatt zu erstellen. Die Aufträge an die Sicherheitsunternehmen müssen ja von

den Gemeinden erteilt werden. Diese schliessen mit dem Unternehmen einen Vertrag ab. Ich möchte dem Regierungsrat empfehlen, in einem Merkblatt festzuhalten, welche Minimalstandards in so einem Auftrag enthalten sein müssen. So hat man die Möglichkeit, zumindest grundlegende Verhaltensregeln rasch zu definieren. In Sachen Ausbildung kann man vielleicht zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts verlangen.

Ich bitte Sie dringend, diesen Vorstoss zu unterstützen. Bitte helfen Sie mit, eine Regelung zu schaffen, aufgrund derer man gegenüber Veranstaltern sicherstellen kann, dass Konfliktsituationen richtig, menschenwürdig und deeskalierend angegangen werden.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Rapidement, quelques compléments, je voudrais souligner que le domaine de la sécurité change. Il évolue même très rapidement, et de nombreux acteurs cherchent à s'y engouffrer, car il y a des enjeux financiers importants, surtout, évidemment, au niveau des tâches que la Police cantonale ne peut assumer et que les communes ou les privés confient à des sociétés privées. Pour nous, parti évangélique, la compétence de ces organes doit clairement être définie. En passant, il serait aussi utile de définir les compétences des agents de police administrative que les communes engagent. Il faut éviter des dérapages et il faut fixer rapidement des règles, à notre avis, aussi déjà avant les discussions et l'adoption de la nouvelle loi sur la police. Je pense que les bonnes sociétés de sécurité privées ne seraient pas contre une réglementation.

Martin Egger, Frutigen (glp). Es ist fast verrückt, wie viele Sicherheitsunternehmen es im Kanton Bern mittlerweile gibt. Diese schießen wie Pilze aus dem Boden. Man könnte diesen Bereich besser regeln, indem man das Gesetz sofort zur Hand nähme und die Anpassungen sofort umsetzen würde. Doch dies geht leider nicht. Wir möchten, dass diese Regelungen im Polizeigesetz festgehalten werden. Warum brauchen diese Sicherheitsunternehmen klare Vorgaben? Es muss klar geregelt sein, was sie alles tun dürfen. Die POM wird diese Regeln sicher ins Gesetz aufnehmen. Wir von der glp sind deshalb der Meinung, dass man diese Motion annehmen soll.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die FDP anerkennt, dass ein gewisser Regelungsbedarf besteht. Die Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, anerkennen dies auch. Doch Sie haben in der Antwort gelesen, dass es schwierig ist, zu entscheiden, welchem Konkordat man beitreten soll. Zudem gibt es gewisse Bedenken von Seiten der FDP, dass man überreglementieren könnte. Es wurde auch von der BDP gesagt, dass sich eine gesetzliche Regelung negativ auf die Organisation von Anlässen im kleineren Rahmen auswirken kann. Deshalb empfiehlt Ihnen die FDP, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Als Motion lehnt sie ihn ab.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionssprechenden. Der Mitmotionär Siegenthaler wünscht nun als Einzelsprecher das Wort.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Bitte entschuldigen Sie, Herr Polizeidirektor, ich sehe, dass Sie bereits in den Startlöchern stehen, doch ich muss mich zuerst noch mit Kollege Leuenberger auseinandersetzen. Lieber Samuel, was du da erzählt hast, geht wohl ziemlich stark an dem vorbei, was die Motion fordert. Die Feuerwehr Trubschachen wird immer noch Garderobenschränke bewachen können, ohne dass es eine Bewilligung braucht. Auch die Hundeführer werden dies tun können. Es geht um professionelle private Sicherheitsunternehmen. Ich kann Ihnen eine persönliche Geschichte erzählen: Wir hatten eine grosse Sicherheitsunternehmung engagiert. Die Unternehmung erfüllte ihren Auftrag nicht so, wie wir es verlangten und wie man es uns zugesichert hatte. Als ich den Regionaldirektor zum dritten Mal in mein Büro bestellte, um ihm dies mitzuteilen, sagte er mir, er habe von Anfang an gewusst, dass seine Unternehmung den Auftrag nicht so erfüllen könne, wie er vergeben worden sei. Das ist die Realität, so sieht es in dieser Branche aus. Das hat sich in den knapp zehn Jahren, seit der erste Vorstoss zum selben Thema vorgebracht wurde, nicht geändert. Im Gegenteil. Es gibt inzwischen viel mehr Player in diesem Markt.

Der Antwort ist zu entnehmen, dass die Regelung ins Polizeigesetz aufgenommen werden soll. Die Stadt Thun hat einen sechsstelligen Betrag für den oben erwähnten Auftrag eingesetzt. Wer solche Aufträge vergibt, ist froh, wenn er sich darauf verlassen kann, dass die Sicherheitsunternehmen geprüft und bewilligt wurden. Natürlich wird es nicht möglich sein, alles lückenlos zu kontrollieren. Doch es besteht ein dringender Handlungsbedarf, denn es geht hier um einen sehr heiklen, kritischen Bereich. Deshalb muss eine Unternehmung, die in dieser Branche arbeitet, gewisse Voraussetzungen erfüllen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen und Samuel Leuenberger in die Min-

derheit zu versetzen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es geht nicht um das, was Grossrat Leuenberger befürchtet. Es geht auch nicht darum, dass der Staat zu viele Regeln und Gesetze einführen will. Es geht vielmehr um Regeln in einem Bereich, der sich sehr nahe am Gewaltmonopol des Staates bewegt. Dies ist entscheidend. Leider gibt es in diesem Land zwei Konkordate zu dieser Thematik. Ich muss Ihnen nicht erzählen, wie begeistert Sie jedes Mal sind, wenn wir mit einem Konkordat an Sie herantreten. Hier gibt es zwei davon, und eines befindet sich an der Sprachgrenze. An welches soll ich mich wenden? Wenn ich mich an das eine Konkordat wende, ist die andere Bevölkerungsgruppe nicht zufrieden, und umgekehrt. Hinzu kommt, dass namhafte Sicherheitsunternehmen schweizweit tätig sind. Diese haben ein Interesse daran, dass alle gleich lange Spiesse haben und überall dieselben Regeln gelten. Die Securitas zum Beispiel ist in der ganzen Schweiz tätig. Daneben gibt es auch etwas zwielichtige Unternehmen, die Mitarbeiter beschäftigen, welche nur zufällig an der richtigen Seite des Tisches sitzen. Wir möchten Regeln, die für alle gelten. Deshalb habe ich mich entschieden, diesen Punkt ins Polizeigesetz aufzunehmen. So kann der Rat auch inhaltlich dazu Stellung nehmen und nicht nur ja oder nein sagen, wie es bei einem Konkordat der Fall ist. Dies ist der Antrag der Regierung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen umsetzen». Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 78

Nein 68

Enthalten 1

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Nun bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe eine wichtige Information zur Berner Politik. Wer mit der französischen Sprache nicht sehr vertraut ist, wird gebeten, die Kopfhörer aufzusetzen, denn ich werde ein Schreiben in Französisch vorlesen. Nachdem Regierungsrat Rickenbacher seinen Rücktritt am 12. August bekannt gegeben hat, liegt mir nun ein Schreiben von Regierungsrat Perrenoud vor.

«Démission du Conseil-exécutif avec effet au 30 juin 2016. Monsieur le président du Grand Conseil, je vous fais parvenir sous ce pli ma décision de démissionner du Conseil-exécutif avec effet au 30 juin 2016. J'en ai fait part ce matin tôt à mes collègues du gouvernement et j'en informerai l'opinion publique lors d'une conférence de presse qui aura lieu ce jour à 11 heures 45. C'est au terme d'une intense réflexion existentielle que je suis parvenu à la conclusion qu'était venu le moment de donner à ma vie un cours nouveau. À 60 ans, après bientôt dix ans durant lesquels je n'ai quasiment plus eu aucune disponibilité hors de mes responsabilités politiques, j'éprouve le besoin de partager avec ma famille et mes proches, avec mes amis également, d'autres choses que toutes les préoccupations qui assaillent inévitablement un magistrat. J'envisageais initialement de communiquer vers la fin de l'année ma décision de me retirer à la mi-temps de la législature. J'ai appris durant l'été l'intention du conseiller d'Etat Andreas Rickenbacher qu'il a rendue publique mercredi 12 août. L'élection de remplacement a été fixée au 28 février 2016. Dès lors, j'ai repensé ma planification initiale, et, dans le souci de favoriser une élection de remplacement qui puisse être soigneusement préparée, j'estime opportun de vous communiquer ma décision maintenant et de me retirer du gouvernement en même temps que mon collègue et camarade de parti.»

Und ich zitiere weiter das Ende des Schreibens: «Je remercie vivement à travers vous Mesdames et Messieurs les députés de leur collaboration constante avec moi-même et mes proches collaboratrices et collaborateurs de la SAP. Mis à part certains épisodes conflictuels douloureux autant que regrettables, j'ai toujours ressenti la vivacité de notre engagement commun pour le bien de la chose publique. Je conclus en formulant mes vœux de paix durable et de prospérité partagés pour notre canton de Berne et sa population. À l'heure où l'Europe et le monde traversent des temps troublés,

et où de graves périls menacent, l'indépendance, la liberté et la démocratie demeurent nos biens les plus précieux. Sachons les préserver.»

Soweit dieses Schreiben. Jetzt findet zu diesem Geschehen eine Pressekonferenz statt. Wir werden somit im nächsten Sommer zwei Regierungsräte verabschieden. Sie sollen dies aus erster Hand erfahren. Ich wünsche Ihnen guten Appetit, die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)